



Trainingsbetrieb Schüler und Jugend

Gültig ab: 1. Dezember 2012

Die nachfolgend dargestellten Rahmenbedingungen zum Trainingsbetrieb der Schüler und Jugend ergänzen die Abteilungsordnung der Abteilung Badminton. Mit der Aufnahme in die Abteilung erkennen das Mitglied und die gesetzlichen Vertreter diese Ordnung an.

Zweck der Badmintonabteilung und damit auch des Jugendtrainings ist die Ausübung des Badmintonsports auf allen Leistungsebenen.

1 Übungszeiten und Gruppeneinteilung

Die Einteilung der Spieler in die Gruppen wird durch die verantwortlichen Trainer und die Jugendleitung vorgenommen. Kriterien sind Alter, Leistungsvermögen und Motivation, sowie die aktuelle Kapazität der Jugendabteilung.

Der Trainingsbetrieb ist in „betreutes Training“ und in „freies Training“ unterteilt.

Betreutes Training:

Zuordnung von Übungsleitern und systematische Trainingsanleitung

Freies Training:

Eine Aufsicht bzw. Bezugsperson wird seitens der Jugendleitung benannt. Eine Trainingsanleitung ist nur eingeschränkt möglich. Training heißt hier primär: Badminton spielen. Eigeninitiative zur Bildung von Spielpaarungen wird vorausgesetzt.

1.1 Schüler und Jugend bis 15 Jahre

Mo 18:00 – 19:30, betreutes Training Gruppen 1-3

- Gruppe 1: Anfänger
- Gruppe 2: Fortgeschrittene I
- Gruppe 3: Fortgeschrittene II (Mannschaft und Rangliste)

Teilnahme am freien Training Freitag 20:00 – 22:00 Uhr ist in Absprache mit Trainern und Jugendleitung möglich.

1.2 Jugend ab 16 Jahre

Jugendliche ab 16 Jahren werden grundsätzlich dem freien Training zugeteilt.

Ausnahmen bei Eignung für die Gruppe 3 sind möglich.

Freies Training 1: Montag 19:30 – 22:00

Freies Training 2: Freitag 20:00 – 22:00

Die Zuordnung der Spieler erfolgt durch die Jugendleitung in Abstimmung mit den Trainern.

2 Aufnahme neuer Spieler

Für neue Spieler wird jeden 1. Montag im Monat ein Probetraining und eine Beratung angeboten. (fällt das Training an diesem Tag aus (Ferien/Feiertag) , wird das nächste Probetraining erst im Folgemonat angeboten) Besteht danach weiterhin Interesse wird in Abhängigkeit von der aktuellen Abteilungskapazität und der Eignung des Interessenten eine Aufnahme in die Abteilung angeboten.

3 Regeln zum Trainingsbetrieb

- Den Anweisungen der Übungsleiter und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Das Training beginnt zu den für die jeweilige Gruppe angegebenen Zeiten.
- Die Sportler ziehen sich **vor Beginn** des Trainings um.
- Die Sportler bringen geeignete Sportausrüstung mit. Insbesondere Hallensportschuhe und Badmintonschläger.
- Die Sportler benutzen die Umkleieräume (Mädchen Nr.1+2, Jungen Nr. 3+4).
- Strassenschuhe verbleiben in den Umkleieräumen oder werden in Sporttaschen verstaut.
- Sporttaschen können in dem der jeweiligen Gruppe zugeordneten Hallendrittel abgestellt werden.
- Das Ende des Trainings wird durch den Übungsleiter angesagt.
- Das Verlassen der Halle vor Ende des Trainings ist nur nach Abmeldung beim Übungsleiter erlaubt.
- Die Geräteräume sind keine Aufenthaltsräume und dürfen nur auf Anweisung betreten werden.
- Übungsmaterial aus dem Geräteschrank der Abteilung Badminton wird nur vom Übungsleiter oder auf Anweisung des Übungsleiter entnommen.
- Insbesondere Federbälle werden von den Übungsleitern zugeteilt und sind beim Übungsleiter wieder abzugeben.

Bei Missachtung der oben stehenden Regeln kann der Sportler von der Teilnahme an der aktuellen Übungsstunde ausgeschlossen werden. Der Sportler verbleibt jedoch bis zum Ende des Trainings in der Halle.

Die wiederholte Missachtung der oben genannten Regeln kann zum Ausschluss aus der Abteilung führen.

Hinweis:

Für Wertsachen wird seitens der Abteilung keine Haftung übernommen. Die Umkleiden sind während des Übungsbetriebes nicht abgeschlossen. Es wird empfohlen Wertsachen mit in die Halle zu nehmen (Sporttasche) oder besser zu Hause zu lassen.

4 Gültigkeit

Die vorliegende Ergänzung zur Abteilungsordnung ist durch den technischen Ausschuss (TA) der Abteilung Badminton am 22.11.2012 beschlossen.

Eine Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen, bedingt z.B. durch Änderungen der Verfügbarkeit von Sporthallen oder Übungsleiter, kann jederzeit durch den TA vorgenommen werden.